

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	791	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 100.			—	—	—	—

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 62

Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

537 62	422	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung.	1 000 000	1 000 000	—	357
		Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.				
686 62	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	77 500	77 500	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	1 077 500	1 077 500	—	357
		Gesamtausgaben Kapitel 09 100.	1 077 500	1 077 500	—	357
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 100.	2 750 000	2 750 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit den zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Aus dieser Titelgruppe werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert, sowie Ausarbeitungen zu allen Verkehrsträgern, zu planerischen, rechtlichen und weiteren fachlichen Fragen gefördert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. neubaus. Dazu gehören u. a. landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsentwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.